

Stadt Mülheim a.d. Ruhr

lfd. Nr.

457

Baudenkmal

ortsfestes Bodendenkmal

bewegliches Denkmal

Denkmalbereich \*)

\*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Teinerstraße 15	
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßename und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Teinerstraße 15	
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	<p>Es handelt sich bei dem Objekt Teinerstraße 15 um eine ehemalige Keksfabrik, die in der zweiten Hälfte des 19. Jh. für eine Bäckerei im Baudenkmal Teinerstraße 17 erbaut wurde. Es handelt sich bei der Keksfabrik um ein zweigeschossiges, fünfachsiges Backsteingebäude mit risalitartig vorspringendem, mittigem Turm. Das Hauptgebäude ist mit einem flachen Pultdach gedeckt, der Risalit mit einem Pyramidendach. Der dreigeschossige Mittelrisalit ist in den oberen beiden Geschossen durch Fachwerk gegliedert.</p> <p>Das Gebäude dokumentiert eindrucksvoll die frühindustriellen Produktionsverhältnisse im historischen Stadtkern Mülheims. An der Erhaltung und Nutzung besteht besonders aus architektur- und ortsgeschichtlichen Gründen ein öffentliches Interesse.</p>	
Tag der Eintragung	20.01.1989	Unterschrift I. A. (Hardt)